

Umweltinspektionsbericht



Veröffentlicht am: 03.11.2021 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0099907/0010.B

Anlagenbetreiber:

SETEX-TEXTIL-GmbH

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Anlage zur Textilbehandlung und zum Vorbehandeln und Färben von Textilien nach Ziffer 10.10.1 und Anlage zur Textilveredelung durch Sengen, Thermofixieren, Thermosolieren, Beschichten, Imprägnieren oder Appretieren nach Ziffer 10.23 des 1. Anhang zur 4. BImSchV

Standort:

Münsterstr. 112, 48268 Greven

Datum der Überwachung: 12.07.2021

Dauer der Überwachung: 3 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Bezirksregierung Münster

Umfang der Überwachung:

Management und Betriebsorganisation, Überprüfung Genehmigungsbescheide/Abnahmen, Abfall, Luftreinhaltung/Emissionsmessungen, AwSV, Abwasser

Grundlagen der Überwachung:

Genehmigungen nach dem BImSchG, Vorschriften AwSV, TA Luft, Prüf- und Messberichte, Wasserrecht

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: ja

Geringfügige Mängel¹: nein

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

keine

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.